

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 28.10.2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 23:11 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo
RM Böcker-Riese, Hannelie
RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Brune, Walter
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Laukötter, Matthias
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Schlieper, Konrad
RM Scholz, Gerhard
RM Smyczek, Jan
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vorwerk, Arnd
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

ab 17:55 Uhr, P. 5 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Frau Haske, Ute
Herr Krümtünger, Boris
Frau Schmerling, Marie
Herr Schnitker, Stefan
Frau Stolz, Birgitt
Herr Sunder, Roman
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Elkmann, Fairtrade Deutschland, Dortmund	zu P. 4
Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde	zu P. 5
Herr Streffer, Freiwillige Feuerwehr	zu P. 5
Herr Müller, Wadersloh	zu P. 39.1
Herr Dr. Arnold, Anwaltskanzlei Baumeister, Münster	zu P. 41.1

Es fehlten entschuldigt:

RM Künneke, Magnus
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Wessler, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Titelerneuerung Fairtrade Towns FSA 23/19, P. 15
HA 29/19, P. 8
5. Standort Feuerwehrgerätehaus Wadersloh
6. Kurzbericht der Verwaltung
7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 36/19, P. 4
HA 29/19, P. 4
8. Antrag der SPD-Fraktion "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby" FSA 23/19, P. 6
HA 29/19, P. 5
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses
für die Seniorenausflüge im Jahr 2020 FSA 23/19, P. 8
HA 29/19, P. 6
10. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion
"Dirt- bzw. Bikepark in der Gemeinde Wadersloh" FSA 23/19, P. 9
HA 29/19, P. 7
11. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh UA 21/19, P. 4
HA 29/19, P. 9
12. Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes
in der Gemeinde Wadersloh UA 21/19, P. 6
HA 29/19, P. 10
13. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand UA 21/19, P. 7
HA 29/19, P. 11
14. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh
über die Aufnahme von Förderschülern der Gemeinde Wadersloh
in die Overbergschule Beckum SKA 27/19, P. 11
HA 29/19, P. 16
15. Wettbewerb zur Namensfindung SKA 27/19, P. 13
HA 29/19, P. 17
16. Benennung einer Straße im Baugebiet "Sommerkamp" SKA 27/19, P. 16
HA 29/19, P. 18
17. Multifunktionsspielfeld SKA 27/19, P. 18
HA 29/19, P. 19
18. Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen
(Verluste) aus dem Betrieb des DWL Bürgerbusses Wadersloh e.V. HA 29/19, P. 22
19. Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Hundesteuer
für übernommene Tiere aus dem Tierheim Lippstadt HA 29/19, P. 26

- | | | |
|-------|--|-----------------------------------|
| 20. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH | HA 29/19, P. 27 |
| 21. | Auswirkungen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Bereich Haushaltsplanung | HA 29/19, P. 28 |
| 22. | 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008 | HA 29/19, P. 29 |
| 23. | Schiedsmannwesen | HA 29/19, P. 35 |
| 24. | Förderprogramm "Moderne Sportstätten 2022" | |
| 25. | Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur innerörtlichen Fußwegeunterhaltung | |
| 26. | Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur Verkehrssicherheit und Unterhaltung der Gemeindestraßen | |
| 27. | Antrag der SPD-Fraktion für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners | |
| 28. | Jahresabschluss 2018 | RPA 8/19, P. 3
HA 29/19, P. 21 |
| 29. | Finanzzwischenbericht | HA 29/19, P. 30 |
| 30. | Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) - Prognose zum 31.12.2019 | |
| 31. | Beteiligungsbericht 2018 | |
| 32. | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 | |
| 33. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 34. | Berichte der Ausschüsse | |
| 34.1. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 36 am 24.06.2019 | |
| 34.2. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 23 am 29.08.2019 | |
| 34.3. | Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 21 am 02.09.2019 | |
| 34.4. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 27 am 04.09.2019 | |
| 34.5. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 37 am 09.09.2019 | |
| 34.6. | Hauptausschuss Nr. 29 am 23.09.2019 | |
| 35. | Verschiedenes | |
| 35.1. | Vermietung der Ladenlokale Wenkerstraße 4-6 im Ortsteil Wadersloh | |
| 35.2. | Umgestaltung Wenkerstraße in Richtung Kirchplatz
Erhalt von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019 | |
| 35.3. | Sachstand Breitbandausbau | |
| 35.4. | NRW-Förderprogramm für Sportvereine | |
| 35.5. | Spielgeräte auf dem Realschulcampus | |
| 35.6. | Anfragen von Ratsmitgliedern - Änderung eines Ratsbeschlusses | |
| 35.7. | Bänke am neuen Wanderweg | |
| 35.8. | Abfuhrhythmus der Gelben Tonne | |
| 35.9. | Hochwasserschutz Glenne | |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli bis Oktober des Jahres 2019 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Arnd Vorwerk
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues
Frank Töcker
Udo Austermann
Rudolf Luster-Haggeney
Maria Eilhard-Adams
Konrad Schlieper
Dr. Ulrike Keitlinghaus

2 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Dohr

Der Kreis Warendorf habe dem Antragsteller, der die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in Vahlhaus plane, mitgeteilt, dass sich dieser mit der Gemeinde Wadersloh bezüglich der Erschließung ins Einvernehmen setzen solle. Er erkundigte sich nach dem Sachstand

Herr Morfeld teilte mit, dass der Kreis Warendorf den Antragsteller aufgefordert habe, einen Erschließungsvorschlag zu unterbreiten. Eine Antwort stehe jedoch noch aus.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Titelerneuerung Fairtrade Towns

Seit Mai 2013 trägt die Gemeinde Wadersloh den Titel „Fairtrade Town“. Regelmäßig müssen die Kriterien für den fairen Handel nachgewiesen werden. Da diese Kriterien weiterhin erfüllt werden, darf die Gemeinde Wadersloh den Titel „Fairtrade Town“ weitere zwei Jahre tragen.

Die Gemeinde Wadersloh ist eine von über 600 „Fairtrade Towns“ in Deutschland und von über 2000 weltweit.

BM Thegelkamp begrüßte den Referenten von Fairtrade Deutschland, Herrn Carsten Elkmann aus Dortmund.

Herr Elkmann berichtete, dass die Gemeinde Wadersloh im fairen Handel sehr aktiv sei. 2009 sei die Kampagne gestartet, faire Produkte bekannt zu machen. Er erläuterte die Kriterien, die zur Erlangung des Titels „Fairtrade Town“ erfüllt sein müssen. Unter anderem müssen faire Produkte in Wirtschaft und Gastronomie angeboten werden und der Rat einer Gemeinde müsse beschließen, dass er für den fairen Handel eintrete.

Herr Elkmann führte aus, dass der Absatz fair gehandelter Produkte jährlich ansteige. Nach wie vor fristen fair gehandelte Produkte aber ein Nischendasein, so Herr Elkmann. Ziel von Fairtrade sei es, durch faire Handelsbedingungen die Lebens- und Arbeitssituation möglichst vieler Kleinbauern und Beschäftigter auf Plantagen im globalen Süden zu verbessern. Die Lebensbedingungen seien dort oftmals prekär und die Menschen hätten keinen Zugang zu Bildung und Trinkwasser. Er ermutigte die Gemeinde Wadersloh, auch weiterhin den fairen Handel zu unterstützen.

BM Thegelkamp dankte für den Vortrag und lobte das ehrenamtliche Engagement der Eine-Welt-Initiative in der Gemeinde Wadersloh.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Standort Feuerwahrgerätehaus Wadersloh

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen, den jetzigen Standort des Feuerwahrgerätehauses Wadersloh aufzugeben und das Grundstück in die Planungen „Realschulcampus“ einzubeziehen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke für die Errichtung eines neuen Feuerwahrgerätehauses vorzuschlagen.

Das Ingenieurbüro Greiwe und Helfmeier aus Oelde hat in Abstimmung mit dem Büro Feuerschutz-Dienstleistungen Wadersloh und der Verwaltung die in Frage kommenden Grundstücke im Ortsbereich Wadersloh hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen, der Grundstücksgröße, Verfügbarkeit und Erschließung sowie der planungsrechtlichen Möglichkeiten geprüft und bewertet.

Es wurden Grundstücke an der Liesborner Straße, Dieselstraße, Stromberger Straße, am Meerweg, Mauritz und im Centraliapark hinsichtlich der zuvor genannten Parameter bewertet. In Bezug auf die Einhaltung der Hilfsfristen müssen mit Ausnahme des Standortes Liesborner Straße alle übrigen Grundstücke als ungeeignet eingestuft werden. Das Grundstück an der Liesborner Straße erfüllt zudem alle weiteren, für die Eignung als Feuerwahrstandort relevanten Kriterien.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den neuen Standort der Feuerwahr Wadersloh an der Liesborner Straße zu errichten.

Die Details der Standortprüfung wurden in der Sitzung durch Herrn Helfmeier vom Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier anhand von Plänen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, vorgestellt.

Herr Nico Streffer erläuterte die Berechnung der Hilfsfristen. Unter einer Hilfsfrist verstehe man den Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, so Herr Streffer. Diese Frist dürfe acht Minuten nicht überschreiten. Mindestens neun Feuerwehrleute müssen in diesem Zeitraum dann am Einsatzort eingetroffen sein. Die Wohn- und Arbeitsorte der Feuerwehrmitglieder seien dem Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen.

RM Brune erkundigte sich, ob es noch weitere Standorte gebe, die in Frage kommen könnten. Die sechs dargestellten Grundstücke, so Herr Helfmeier, seien aufgrund unterschiedlicher Kriterien lokalisiert worden.

RM Claßen war der Ansicht, dass evtl. die Fläche in der Nähe des Umspannwerkes an der Mühlenfeldstraße ein möglicher Standort für ein Feuerwehrgerätehaus wäre. Ebenso könne sie sich auch einen Standort an der Winkelstraße vorstellen. Herr Ahlke erläuterte, dass die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrmitglieder entscheidend sei.

Herr Streffer erläuterte, dass der Centraliapark als ein möglicher Standort ebenfalls in Betracht gezogen worden sei. Bei der Berechnung der Hilfsfristen habe sich herausgestellt, dass lediglich sechs Feuerwehrkräfte im vorgegebenen Zeitraum am Einsatzort sein können. Da die Mühlenfeldstraße sich ganz in der Nähe befinde, gehe er davon aus, dass das Ergebnis bei einer Überprüfung ähnlich ausfallen werde.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass in anderen Gegenden von einer 10 bis 15-minütigen Hilfsfrist ausgegangen werde. Er erkundigte sich, warum in Wadersloh acht Minuten festgelegt seien. In der Rundverfügung der Bezirksregierung von 2009 seien acht Minuten festgelegt, so Herr Streffer. Diese sei immer noch gültig. Des Weiteren sei die 8-minütige Hilfsfrist im Brandschutzbedarfsplan vom Rat beschlossen worden.

Sie sehe den Standort an der Liesborner Straße aufgrund der vielen Schüler kritisch, so RM Claßen. Des Weiteren halte sie es für problematisch, das große „Biotop“ zu versiegeln. Dies sei ein schlechtes Zeichen für den Klimaschutz. Daher beantrage sie, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und die Bevölkerung an der Diskussion um die Standortfrage zu beteiligen.

RM Teckentrup teilte mit, dass auch die FWG-Fraktion noch einige Fragen zu diesem Thema habe. Er erkundigte sich, wie die Gestaltung der Schulwegsicherung angedacht sei. In der heutigen Sitzung, so BM Thegelkamp, gehe es zunächst um die Standortanalyse. Der Schülerbeförderungsverkehr müsse natürlich überarbeitet werden. Dazu lägen jedoch noch keine Details vor. Das sei der nächste Schritt.

Das vorgeschlagene Gelände an der Liesborner Straße, so RM Teckentrup, befinde sich in Teilen in einem angelegten Wald- und Strauchgebiet. Dort befinde sich auch der „Schulgarten“ des Johanneums. Diesen „Schulgarten“ beabsichtigen Schüler im Rahmen des Klimaschutzes zu reaktivieren. Er fragte an, ob das Gelände für das Feuerwehrgerätehaus abgeholzt werden müsse und der Bau des Feuerwehrgerätehauses eine Einschränkung für die Schule bedeute. Die Maßnahme sei mit dem Johanneum besprochen, so BM Thegelkamp. Flächen zur Erweiterung der Schule blieben erhalten. Komme es zur Bebauung der Fläche an der Liesborner Straße, so BM Thegelkamp, müsse – wie bei jeder anderen Maßnahme auch – natürlich ein Ausgleich geschaffen werden. Das sei unstrittig und ansonsten gebe es auch keine Baugenehmigung.

Nach Ansicht der FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, sei die Extrafahrspur für die Zufahrt der Feuerwehrleute (Richtung Friedhofshalle und hinter der Sporthalle zum Feuerwehrhaus hin) so nicht umzusetzen. Es gebe bereits jetzt schon Parkprobleme, wenn Beisetzungen und Sportveranstaltungen stattfänden. Die Alarmzufahrt könne sich die Verwaltung durchaus vorstellen, so BM Thegelkamp. Die jetzige Spur werde nicht berührt und auch die Parksituation an Friedhof nicht verändert. Lediglich der Gehweg werde auf die andere Seite verlegt. Alle Grundstücke befänden sich im Eigentum der Gemeinde.

Nach den eigenen Recherchen der FWG-Fraktion habe es bis jetzt noch keine Gespräche mit der Friedhofsverwaltung und dem Kirchenvorstand St. Margareten gegeben, so RM Teckentrup. Sie befürchte, dass Beerdigungsabläufe durch schnell heranfahrende Feuerwehrleute sowie das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge mit Martinshorn diese Abläufe nachhaltig stören und des Weiteren die Stille und eine Trauerbewältigung in diesen Momenten unmöglich machen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Sowohl der direkte Anlieger an der Stromberger Straße als auch die beiden Anlieger an der Zufahrt „Mauritz“ als auch die Kath. Kirchengemeinde sind mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme an dieser Stelle im Grundsatz einverstanden. Gemachte Vorschläge können problemlos berücksichtigt werden.

Eine enge Parksituation bei großen Beisetzungen gebe es bereits heute schon, so BM Thegelkamp. Dies werde sich für einige Male im Jahr nicht ändern lassen und werde durch die vorliegende Planung auch nicht verschärft. Die Feuerwehr Wadersloh habe jährlich 40 bis 60 Einsätze. Dies bedeute im Durchschnitt ca. fünf Einsätze im Monat. Circa fünfmal im Monat werde die Feuerwehrezufahrt also maximal überhaupt nur genutzt. Es sei darum wohl eher eine Ausnahme, dass zu dem Zeitpunkt auch alle beschriebenen Ereignisse gleichermaßen zusammenträfen.

Die FWG-Fraktion rege an, so RM Teckentrup, auch die Standorte Meerweg und Dieselstraße zu prüfen. Diese habe die Verwaltung bereits prüfen lassen und entsprechend dargestellt, so BM Thegelkamp. Er wies darauf hin, dass die Einhaltung der Hilfsfristen enorm wichtig sei. Denn dort, wo die Hilfsfristen nicht eingehalten werden, müssen Bürger bei baulichen Veränderungen ihrer Immobilien einen teuren zweiten Rettungsweg errichten. Der Centraliapark sei ebenfalls gewiss ein idealer Standort, so BM Thegelkamp, scheidet jedoch aufgrund der Bahnlinie aus. Dies habe die WLE bestätigt. Die Hilfsfrist könne demzufolge dort einfach nicht eingehalten werden.

Die CDU-Fraktion zweifle die Berechnung der Hilfsfristen nicht an, so RM Luster-Hagganey. Außerdem stehe das bisherige Feuerwehrgerätehaus nun schon seit 50 Jahren in der Nähe der ehem. Realschule und die Einsatzkräfte seien stets mit der Situation gut umgegangen. Der Schülerbeförderungsverkehr am Johanneum müsse unabhängig vom Bau des Feuerwehrgerätehauses sowieso gelöst werden, so RM Luster-Hagganey. Außerdem müsse bei jeder Baumaßnahme ein Ausgleich geschaffen werden, hielt er der Argumentation von RM Teckentrup entgegen.

RM Grothues erkundigte sich, ob die Wehrführung einbezogen worden sei. BM Thegelkamp berichtete, dass mit der Wehrführung alle Standorte besprochen und die Einwände gehört worden seien. Natürlich sei aber auch die Zuführung Wadersloh eingebunden gewesen.

RM Claßen bat noch einmal sehr intensiv darum, die Flächen an der Winkelstraße und an der Mühlenfeldstraße als mögliche Standorte zu prüfen. Des Weiteren bat sie sehr intensiv darum, über die Niederschrift die Straßenzüge mitzuteilen, die nicht in die Hilfsfristen fallen. Dies sicherte BM Thegelkamp zu, so schnell dies eben möglich ist.

RM Goß erkundigte sich, ob die Einsatzkräfte, die ihren Arbeitsplatz an der Dieselstraße haben, ein mögliches Feuerwehrgerätehaus an der Liesborner Straße über die Von-Galen-Straße anfahren werden. Sie weist darauf hin, dass der gesamte Busverkehr über den Mauritz fahre. Bei der Berechnung der Anfahrtszeiten, so Herr Streffer, werde immer die kürzeste befahrbare Strecke in Betracht gezogen.

Des Weiteren merkte RM Goß an, dass sie die Extrafahrspur kritisch sehe, da sie am Eingangsbereich der Sporthalle vorbeiführe und sich der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite befinde. Die Anregungen würden in die Planung einbezogen, so BM Thegelkamp. Außerdem gab RM Goß zu bedenken, dass bei einer Umsetzung der Planung auch der sog. „Schulgarten“, der Tradition habe, bebaut werden müsse.

Die CDU-Fraktion werde den vorgeschlagenen Standort an der Liesborner Straße unterstützen, schon gar, wenn sich die Feuerwehr selbst dafür ausspreche, so RM Luster-Haggenev.

Am Ende der Diskussion ließ BM Thegelkamp über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und über den HA in der nächsten Ratssitzung entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Lageplan und der Verkehrsplan sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Einsatz eines Verkehrshelfers an der Lippstädter Straße

Auf Anfrage einer Bürgerin wird seitens der Verwaltung der Einsatz eines Verkehrshelfers an der Lippstädter Straße, Höhe Querungshilfe an der Aral-Tankstelle, in Liesborn geprüft. Aufgrund der noch neueren Baugebiete „Kemperstraße“ und „Kirchhusen“ ist dort nun ein höheres Aufkommen an Schülern zu verzeichnen.

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat keine Bedenken gegen den Einsatz eines Verkehrshelfers erhoben und die Beteiligung der Verkehrserziehungsbeamten der Polizei empfohlen. Von der Seite wurde das höhere Verkehrsaufkommen und die Notwendigkeit eines Verkehrshelfers auch aufgrund weiterer besonderer Umstände an der Örtlichkeit (Rad- Fußweg endet an der Kreuzung Bäggerie/Lippstädter Straße) bestätigt.

Die Verwaltung sucht derzeit geeignetes Personal und nimmt Hinweise auf potentielle Bewerber/innen gern entgegen. Das Verfahren befindet sich im laufenden Prozess. Im nächsten Schulausschuss erfolgt eine aktuelle Berichterstattung.

**7 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

RM Jan Smyczek erklärte, dass er der Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen werde.

Der Rat schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 27:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Antrag der SPD-Fraktion "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeder Familie eines neugeborenen Wadersloher Kindes auf Wunsch einen Gutschein für einen insektenfreundlichen Baum zu überreichen. Auf eine Errichtung einer öffentlichen Fläche zur Anpflanzung von Bäumen soll verzichtet werden. Die Verwaltung soll jedoch Ausschau nach geeigneten Flächen halten. Für die Umsetzung ab dem 01.01.2020 werden jährlich 2.000,00 € im Produkt 06.03.01 eingeplant.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**9 Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses
für die Seniorenausflüge im Jahr 2020**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für den Seniorenausflug im Jahr 2020 wird im Produkt 05.03.01 der Zuschuss in Höhe von 20.000 € aus Anlass des 50. Ausfluges einmalig auf 25.000 € erhöht. Eine zusätzliche freiwillige Eigenbeteiligung seitens der Teilnehmer ist erwünscht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**10 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion
"Dirt- bzw. Bikepark in der Gemeinde Wadersloh"**

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung in der Sitzung des FSA am 25.11.2019 einen Standortvorschlag unterbreiten werde.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Das Projekt der Bürgerstiftung wird unterstützt. Ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 20.000,00 € wird im Haushalt mit Sperrvermerk etatisiert. Die Platzfrage wird bis zum Jahresende entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Wasserversorgungskonzept ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**12 Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes
in der Gemeinde Wadersloh**

BM Thegelkamp teilte mit, dass bei der Verwaltung ein Antrag der Bürgerinitiative „Klimatreff WDL“ eingegangen sei, der sich inhaltlich mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und der Einrichtung einer Personalstelle als Klimaberater beschäftige. Der Antrag werde den entsprechenden Gremien zur Beratung vorgelegt.

RM Claßen berichtete, dass die SPD- und FWG-Fraktion gemeinsam einen Antrag vorbereitet hätten, den sie nun verteilen lasse. Beide Fraktionen beantragen die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes sowie die Einstellung eines Klimaschutzmanagers als Vollzeitstelle. Der Antrag der CDU-Fraktion, einen „Runden Tisch Klimaschutz“ zu bilden, sei gut, aber die damit verbundenen Aufgaben zu umfangreich, um sie mit dem bestehenden Personal bewältigen zu können. Sie erwarte, dass über den gemeinsamen Antrag von SPD- und FWG-Fraktion in der heutigen Sitzung abgestimmt werde, ansonsten könne nach ihrer Ansicht auch nicht über den CDU-Antrag abgestimmt werden.

Zum ursprünglichen Antrag der FWG-Fraktion auf Ausrufung des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh vom 10.06.2019, der sich in mehrere Punkte gliedert, nahm RM Sadlau im Namen der FWG-Fraktion wie folgt Stellung:

„Unter Punkt 1 hat die FWG-Fraktion beantragt, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh feststellen soll, dass der globale Klimanotstand die Gemeinde Wadersloh erreicht hat und der Rat für unsere Gemeinde den Klimanotstand erklären soll.

Wir wollen uns mit diesem Antrag solidarisch zeigen zu den vielen Menschen, insbesondere den Jugendlichen, die sich im Rahmen der Friday for Future Aktionen für mehr Klimaschutz einsetzen. Der Ausruf des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh soll nach Außen deutlich machen, dass wir den Aufruf zu mehr Klimaschutz und die Wichtigkeit des Klimaschutzes erkannt haben. Es handelt sich dabei selbstverständlich um eine rein symbolische Aussage, wie wir das auch schon bei der Aktion gegen Fracking gemacht haben. Die rote Hand kann man im Eingangsbereich zum Rathaus immer noch bewundern.

Unter Punkt 2 unseres Antrages wollen wir, dass der Gemeinderat beschließen soll, die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Mit diesem Beschluss wollen wir deutlich machen, dass es uns bei der Ausrufung des Klimanotstandes nicht nur um reine Symbolpolitik geht, sondern dass auch Folgen damit verbunden sind, vielleicht auch nicht immer ganz angenehme. Ziel von uns ist es, nach Außen für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Wadersloh zu zeigen, dass wir bei unseren Entscheidungen den Klimaschutz grundsätzlich beachten und berücksichtigen. Es soll bei allen Neuanschaffungen, Bauprojekten, Sanierungen (Straßen und Kanal z.B.) und Erneuerungen (Heizungen von Schulen z.B.) darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen dem Klimaschutz gerecht werden.

Unter Punkt 3 wollen wir, dass der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig, mindestens alle 12 Monate, über die Auswirkungen und Folgen der CO₂-Emissionen sowie über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Mit einer Darstellung der CO₂-Emissionen, die selbstverständlich nicht bis ins kleinste Detail berechnet werden müssen, soll sowohl den Ratsmitgliedern, als auch allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Wadersloh aufgezeigt werden, wie sich die Entscheidungen im Gemeinderat als auch das Verhalten der Bürger und Bürgerinnen auf die CO₂-Emissionen in Wadersloh auswirken. Wir haben in Wadersloh schon sehr viel erreicht für den Klimaschutz, wie z.B. die Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern als auch das Windrad an der Kläranlage. Um aber diese Erfolge für den Klimaschutz auch in Zahlen deutlich zu machen, möchten wir, dass die Verwaltung regelmäßig über die Klimaschutzmaßnahmen berichtet und durch die Angabe von CO₂-Emissionen die Verbesserungen oder auch Verschlechterungen für alle „sichtbar“ macht.

Uns ist bewusst, dass das mit Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden ist und wir sind auch bereit, höhere Kosten beim Personalaufwand mitzutragen.“

Die CDU-Fraktion sei für Symbolpolitik nicht zu haben, so RM Luster-Haggenev. Des Weiteren sei er der Ansicht, dass der Antrag auf Bildung eines „Runden Tisches“ nicht verschoben werden solle. Es werde Zeit, endlich mit dem Klimaschutz zu beginnen. Dies sollte in der Form geschehen, dass sich der „Runde Tisch“ finde und mit seinen Anliegen und Forderungen auf die Politik zukomme. Der SPD- und FWG-Antrag gehe zu weit. Schließlich sollte nicht der zweite Schritt vor dem ersten getan werden.

Mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und der Einstellung eines Klimaschutzmanagers solle nicht vorgeschrieben werden, was im Bereich Klimaschutz zu tun sei, so RM Goß. Anliegen der beiden Fraktionen sei es, die bereits bestehenden Ideen unterschiedlicher Gruppen zu koordinieren und zum Ziel zu führen.

Einen „Runden Tisch“ ohne Ziel eines Konzeptes sei überflüssig, so RM Claßen. Es müsse in Maßnahmen gedacht werden, denn die Bürger wollen Ergebnisse sehen.

Die Bürger seien ja bereits schon aktiv, so RM Teckentrup. Es werde darum allerhöchste Zeit, dass die Politik handle, damit sich die Bürger nicht an der Politik vorbei organisieren. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Verwaltung für diese Aufgabe dringend mehr Personal benötige. Zurzeit gebe es für zudem kommunale Fördermittel für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

RM Grothues zeigte sich irritiert über die Vorgehensweise der SPD- und FWG-Fraktion. Bislang habe er den Eindruck gehabt, dass alle Parteien gemeinsam an diesem Thema arbeiten wollten. Denn auch die CDU-Fraktion habe in ihrem Antrag deutlich gemacht, dass mit personellen Auswirkungen zu rechnen sei. Fraglich sei jedoch, ob eine ganze Stelle notwendig sei.

Zunächst müsse er BM Thegelkamp für seinen Standpunkt zum Klimaschutz, den er in der UA-Sitzung deutlich gemacht habe, loben, so RM Borghoff. Die FWG-Fraktion habe vom Beginn ihres Daseins an die CO₂-Problematik erkannt und ihre Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen wahrgenommen. Er könne sich noch gut an die Forderungen der FWG-Fraktion vor 27 Jahren nach einem Windrad am Klärwerk und einem Blockheizkraftwerk (50 % weniger CO₂) am Lehrschwimmbecken Liesborn und Umkreis erinnern, so RM Borghoff.

RM Dr. Keitlinghaus plädierte dafür, endlich mit dem Klimaschutz zu beginnen und dabei die Bürger einzubeziehen.

RM Winkelhorst bekräftigte die Forderung nach einem Klimamanager, der tiefgründiger an dem Thema arbeite und neue Wege aufzeigen könne.

Er sei der Ansicht, so RM Weinekötter, dass noch einige Fragen zu klären seien, bevor ein Klimamanager eingestellt werde. Zunächst sollte aufgezeigt werden, welches Aufgabenprofil ein Klimamanager habe, in welcher Höhe und wie lange eine solche Stelle gefördert werde. Ein Klimamanager, der reine Verwaltungstätigkeit ausführe, sei in seinen Augen zu wenig.

Diese Ansicht vertrat auch RM Grothues. Es sei notwendig, zunächst diese Fragen zu beantworten und zu prüfen, ob die Förderprogramme für die Gemeinde Wadersloh zutreffen.

BM Thegelkamp wies ebenfalls noch einmal darauf hin, dass man dieses zusätzliche und intensive Thema nicht ohne zusätzliches Personal bewerkstelligen könne.

Der „Runde Tisch“, so RM Luster-Haggenev, solle zunächst eine Struktur erarbeiten und dann entsprechend das Personal einfordern.

Zusammenfassend hielt BM Thegelkamp fest, dass nun, nachdem alle zzt. sichtbaren Argumente in die Diskussion eingeflossen seien, über den Antrag der FWG-Fraktion vom 10.06.2019, der sich in drei Punkte gliedere, abzustimmen sei. Ebenso sei der Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2019 beschlussreif.

RM Luster-Haggenev bekräftigte noch einmal intensiv, dass über diesen Antrag abgestimmt werden solle, damit der „Runde Tisch“ mit der Arbeit beginnen könne.

Des Weiteren schlug BM Thegelkamp vor, das Schreiben der Bürgerinitiative zusammen mit den Anträgen der SPD- und FWG-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des UA, HA und Rat zu bringen.

Da die CDU-Fraktion an ihrem Antrag festhalte, so RM Claßen, beantrage sie eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen beraten können.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 19:16 Uhr bis 19:29 Uhr an.

RM Claßen erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines „Runden Tisches“ zustimmen werde. Sie werde die CDU-Fraktion jedoch „beim Wort nehmen“. Es müsse zusätzliches Personal eingestellt werden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup. Es werde nicht ohne Konzept und Klimaschutzbeauftragten, der fundiertes Wissen einbringe, gehen.

Die CDU-Fraktion wisse, dass die Aufgabe des Klimaschutzes mit finanziellen Mitteln und Personal hinterlegt werden müsse, so RM Luster-Haggenev. Dies habe sie auch in ihrem Antrag deutlich gemacht. Es sei jetzt nur noch nicht der geeignete Zeitpunkt, schon die Forderungen nach Personal zu stellen, wenn noch nicht einmal klar sei, was ein Klimaschutzmanager machen soll. Er hätte sich seitens der SPD- und FWG-Fraktion im Vorfeld ein Gespräch über den Antrag gewünscht.

Beschluss:

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und bildet keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 13:17:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Der Rat soll beschließen, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 13:17:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig mindestens alle 12 Monate über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 12:18:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Runden Tisch Klimaschutz in der Gemeinde Wadersloh“ unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden, fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung und der Politik vorzubereiten. Dazu möge die Verwaltung ein Konzept zur Beratung erstellen, das die möglichen Beteiligten umfasst und die personellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde darlegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der SPD- und FWG-Fraktion wird zur Beratung in den UA, HA und Rat verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiative „Klimatreff WDL“ wird zur Beratung in den UA verwiesen mit der Beratungsfolge HA und Rat.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 10.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 6, der Antrag der CDU-Fraktion als Anlage 7, der gemeinsame Antrag der SPD- und FWG-Fraktion vom 14.10.2019 als Anlage 8 und der Antrag der Bürgerinitiative „Klimatreff WDL“ vom 10.10.2019 als Anlage 9 beigefügt.

13 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand

BM Thegelkamp ließ ohne weitere Aussprache über den im UA und HA vorberatenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 13:17:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

14 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule Beckum

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum vom 16. April 1980 und 26. März 1980 in Form der beigefügten Aufhebungsvereinbarung wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Aufhebungsvertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

15 Wettbewerb zur Namensfindung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Namenswettbewerb wie vorgestellt durchzuführen. Eine endgültige Entscheidung über die Namensfindung für die Sekundarschule und das Sportgelände ist bis zum Ende des Jahres 2019 zu treffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Benennung einer Straße im Baugebiet "Sommerkamp"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet „Sommerkamp“ erhält den gleichen Namen wie das Baugebiet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Multifunktionsspielfeld

RM Weinekötter erkundigte sich, ob gesponserte Beträge von der LEADER-Förderung in Abzug gebracht werden. Dies verneinte BM Thegelkamp.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem TuS Wadersloh bei den Überlegungen für die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes und bei der Beantragung einer Förderung aus Leader-Mitteln zu helfen und die notwendigen Vorbereitungen für die Haushaltsplanung 2020 zu treffen. Ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 25.000,00 € wird mit Sperrvermerk in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Sekundarschule Wadersloh und der Antrag des TuS Wadersloh vom 25.07.2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

18 Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des DWL Bürgerbusses Wadersloh e.V.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh übernimmt ab 04.09.2020 weiterhin die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusbetriebes. Die Zusage wird auf die Dauer der Konzession bis zum 31.12.2024 erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

19 Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Hundesteuer für übernommene Tiere aus dem Tierheim Lippstadt

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Tiere, die aus dem Tierheim Lippstadt nach Wadersloh vermittelt werden, erhalten für die ersten drei Jahre eine Befreiung von der Hundesteuer. Dies gilt nicht für „gefährliche Hunde“ im Sinne der Hundesteuersatzung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

20 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter der Gemeinde Wadersloh in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 14 und die Synopse des Gesellschaftsvertrages als Anlage 15 beigefügt.

21 Auswirkungen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Bereich Haushaltsplanung

Zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen durch die neue KomHVO NRW abgelöst. Die sich daraus ergebenden und für die Gemeinde Wadersloh relevanten Änderungen müssen noch aufgearbeitet und umgesetzt werden.

Für die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

Vorbericht:

In § 7 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Inhalte des Vorberichtes festgelegt. Einige Inhalte sind neu hinzugekommen und müssen in den Vorbericht eingearbeitet werden. So müssen beispielsweise die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, neben den Investitionen auch die wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Beteiligungen dargestellt werden. Außerdem sind als Vergleichsjahre die beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung anzugeben. Hierdurch ergeben sich ebenfalls Änderungen im gemeindlichen Vorbericht.

Anlagen:

Die Anlagen zum Haushaltsplan sind in § 1 Abs. 2 KomHVO NRW geregelt. Neu hinzugekommen sind der Haushaltsquerschnitt und der Eigenkapitalspiegel. Außerdem wurden die Muster der weiteren Anlagen überarbeitet und müssen entsprechend angepasst werden. Bei den Beteiligungen der Kommune (der Anteil der Kommune muss mehr als 20 % betragen) müssen neben den neuesten Jahresabschlüssen auch die Wirtschaftspläne beigefügt werden.

Teilpläne:

§ 19 KomHVO NRW regelt die Erläuterungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes. Die bereits vorhandenen Erläuterungen in den Teilbereichen müssen voraussichtlich erweitert werden. Insbesondere bei den Investitionen sind weitergehende Erläuterungen vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Die Wertgrenzen für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in § 30 Abs. 4 KomHVO NRW festgelegt. Die Obergrenze erhöht sich von 410 € auf 800 € (jeweils netto). Bisher investiv veranschlagte Maßnahmen – insbesondere im Bereich IT – sind somit künftig als Aufwand zu planen.

Über die weiteren relevanten Auswirkungen – außerhalb der Haushaltsplanung – wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**22 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**Satzung vom 28.10.2019
zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 28.10.2019 beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,53 € je cbm Abwasser

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,67 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die vorläufige Abrechnung Abwassergebühren 2019 und die Kalkulation Abwassergebühren 2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

23 Schiedsmannwesen

Die Amtszeit des Schiedsmanns, Herrn Peter Goldau, endet im Februar 2020. Herr Goldau übt dieses Amt seit 2015 aus und steht für eine weitere Amtszeit altersbedingt nicht mehr zur Verfügung.

Als seinen möglichen Nachfolger hat die Verwaltung Herrn Herbert Nicolai, wohnhaft Eickhoff 4 in Liesborn gewinnen können.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Herr Herbert Nicolai wird für 5 Jahre zum Schiedsmann der Gemeinde Wadersloh gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

24 Förderprogramm "Moderne Sportstätten 2022"

Im SKA 27 am 04.09.2019 wurde das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ bereits vorgestellt. Im Rahmen des Förderprogrammes werden Maßnahmen zur Modernisierung, energetischen Sanierung, zeitgemäßen und barrierefreien Ausstattung von Sportstätten gefördert. Neuanlagen sind nicht förderfähig. Es können bis zu 300.000 € in die Gemeinde Wadersloh fließen.

Zwischenzeitlich haben sechs Vereine Projektvorschläge mit der Verwaltung abgestimmt. Diese wurden an den Kreissportbund weitergeleitet.

Am 10.10.2019 hat die Verwaltung mit Vereinsvertretern an der Informationsveranstaltung „Moderne Sportstätten 2022“ in Bielefeld teilgenommen.

Herr Ahlke teilte mit, dass die Anträge mittlerweile auf den Weg gebracht worden seien und die Hoffnung bestehe, Mittel zu erhalten.

RM Sadlau erkundigte sich, welche Projekte vorgeschlagen worden seien. Herr Ahlke führte aus, dass der Sportverein Liesborn eine Förderung für die Erweiterung des Kiosk, der Toilettenrenovierung und eines separaten Eingangs beantragt habe. Der SV Diestedde wünsche sich die Sanierung eines Laufpfades auf dem Sportgelände. Der TuS Wadersloh habe die Sanierung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz beantragt. Der Tennisclub Wadersloh hoffe auf Fördermittel für die Terrassensanierung mit Begradigung der Stufen zu den Tennisplätzen. Eine energetische und technische Sanierung des Clubheims und der Platzanlage sei der Projektvorschlag des Tennisclub Blau-Weiß Liesborn. Der Zucht-, Reit und Fahrverein St. Georg beantrage Fördermittel für die Erneuerung einer Dachhälfte des Reithallengebäudes.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

25 Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur innerörtlichen Fußwegeunterhaltung

Mit Schreiben vom 26.09.2019 beantragt die FDP-Fraktion Wadersloh Maßnahmen zur innerörtlichen Fußwegeunterhaltung.

Des Weiteren sollte überprüft werden, ob v. g. Fahrsperrren für Rollatorennutzer und Kinderwagennutzer begehbar oder ggfls. veränderbar seien.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Ortsverband Wadersloh vom 25.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

26 Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur Verkehrssicherheit und Unterhaltung der Gemeindestraßen

Mit Schreiben vom 25.06.2019 beantragt die FDP-Fraktion Wadersloh, zur Vorhaltung der Verkehrssicherheit, die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben für die Erneuerung von Leit- und Begrenzungsmarkierungen auf Gemeindestraßen nach durchgeführten Baumaßnahmen.

Beschluss:

Mit Schreiben vom 25.06.2019 beantragt die FDP-Fraktion Wadersloh, zur Vorhaltung der Verkehrssicherheit, die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben für die Erneuerung von Leit- und Begrenzungsmarkierungen auf Gemeindestraßen nach durchgeführten Baumaßnahmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigefügt.

27 Antrag der SPD-Fraktion für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.10.2019 Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Gemeindegebiet.

Die Angelegenheit wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

28 Jahresabschluss 2018

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.342.491,51 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, RM Braun, ab.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasst folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Bürgermeister gratulierte BM Thegelkamp und dankte ihm und der Verwaltung für das vergangene Haushaltsjahr.

BM Thegelkamp dankte dem Rat für das Votum und für das ihm und seinem Haus entgegengebrachte Vertrauen.

29 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von -228 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen) um 580 T€ verbessern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von knapp 4,0 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

30 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) - Prognose zum 31.12.2019

Gemäß § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr, wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2019 erstellt. Die Listen sind der Vorlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der möglichen Übertragungen (Aufwand und Investitionen) sind dieser Niederschrift als Anlage 21 beigefügt.

31 Beteiligungsbericht 2018

Zur Information der Einwohner und Ratsmitglieder ist die Gemeinde Wadersloh nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Gemäß § 95 GO NRW ist er dem Jahresabschluss beizufügen. Der Jahresabschluss und der Beteiligungsbericht werden nach der Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme im Rat zusammengeführt.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Informationen sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Der Bericht dokumentiert u.a. den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018.

Der vorliegende Bericht wurde dem Rat der Gemeinde Wadersloh im Vorfeld der Ratssitzung per E-Mail zugesandt und somit zur Kenntnis gegeben. Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wadersloh wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht jederzeit zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Raum 121:

montags bis freitags	8:00 - 12:30 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

RM Borghoff erkundigte sich, ob eine Beteiligung an der RWE weiterhin notwendig sei. Die Gemeinde verfüge über Aktien der RWE, so Herr Morfeld. Sollten diese veräußert werden, müsse ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in der Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

„Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grundstein für etwas Zukünftiges legen, denn Zukunft kann man bauen.“

Mit diesen Worten des französischen Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry beginne ich meine Rede zum Haushaltsplanentwurf 2020. Warum? Ganz einfach – wir sind gemeinsam nun schon seit zehn Jahren dabei, viele kleine Grundsteine für die Zukunft zu legen. Auch der Planentwurf für das kommende Jahr ist wieder ein schöner Beweis dafür.

Ganz gleich, ob es die tatsächlichen Baumaßnahmen sind – bei denen der Begriff Grundstein eine klare Bedeutung hat – oder aber die vielen anderen Tätigkeitsfelder (Verkehrssicherung, Klimaschutz, Schulinfrastruktur, Wohnungs- und Straßen-, sowie Platzbau, Wirtschaftsförderung, u.v.m.) in denen wir unterwegs sind, wir gestalten Zukunft für die Gemeinde Wadersloh und leiden dabei vielleicht unter manchem, aber gewiss nicht unter einer Stauballergie!

Wir haben das Wohl der kommenden Generationen nämlich stets sehr fest im Blick. Bei der Finanzierung der geplanten Maßnahmen setzen wir zudem auf zinsgünstige, wenn nicht sogar zinsfreie Darlehen sofern eine Mitfinanzierung über Förderprogramme nicht möglich ist. Hier hilft uns das langfristig niedrige Zinsniveau, das wir in vielen Fällen auch endfällig absichern.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Eckdaten meines Haushaltsplanentwurfes vorstellen, bevor dann Herr Morfeld in gewohnter Weise das Zahlenwerk näher beleuchtet:

Zum dritten Mal in Folge ist unser Haushalt ausgeglichen. Der Planentwurf sieht ein Plus in Höhe von 156 T€ vor. Den in nahezu allen Bereichen steigenden Aufwendungen stehen aber auch Mehrerträge – nicht nur bei den Steuern – gegenüber und das, obwohl die Prognosen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf aus dem Jahr 2019 beim Anteil an der Einkommensteuer nach unten korrigiert werden mussten.

Der Haushaltsplanentwurf geht im Übrigen davon aus, dass es der Gesetzgeber schafft, im Bereich der Grundsteuerreform die notwendigen Beschlüsse noch bis zum 31. Dezember diesen Jahres herbeizuführen und somit die Grundsteuererträge auf „rechtssichere Füße“ zu stellen. Momentan sieht es ja ganz danach aus, auch wenn wir noch immer keine Einzelheiten kennen.

Nachdem wir das sehr gute Jahresergebnis aus 2018 in Höhe von gut 2,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuführen konnten – wir haben es soeben beschlossen – zeigt auch der Finanzzwischenbericht für 2019 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses auf. Aufgrund der neuen Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (welche die Gemeindehaushaltsverordnung seit dem 01.01.2019 abgelöst hat) muss dieses positive Ergebnis allerdings zunächst der Allgemeinen Rücklage – die in 2017 in Anspruch genommen werden musste – zugeführt werden und steht darum nicht direkt für die Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Das Eigenkapital der Gemeinde Wadersloh wird aber dennoch gestärkt. Zudem gehen wir im Finanzplanungszeitraum davon aus, dass weitere positive Jahresergebnisse auch zusätzlich zur Verbesserung der Ausgleichsrücklage genutzt werden können.

Abgesehen von einer sachlich notwendigen Anhebung bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sieht der Haushaltsplan 2020 erneut keine Steuererhöhungen oder weitere Anpassungen bei den Gebühren und Beiträgen vor. Damit belasten wir unsere Bürgerinnen und Bürger nur geringfügig und das auch nur, weil es unvermeidlich war.

Auch wenn der Kreis – wie in seinem Eckdatenpapier angekündigt – eine Senkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von 33,2 v.H. auf 32,7 v.H. vorsieht, bedeutet dies für die Gemeinde Wadersloh leider dennoch eine Steigerung um 201 T€.

Und auch die Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage von 16,4 v.H. auf 17,4 v.H. belastet den gemeindlichen Haushalt nochmals mit 296 T€.

Die bisherigen Berechnungen beruhen auf der Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen. Die Modellrechnung und spätere Festsetzung kann zu anderen Beträgen führen. Ich werde Sie hierzu in gewohnter Weise in Kenntnis setzen, sobald mir Erkenntnisse dazu vorliegen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich gehen wir davon aus, dass der Aufwand in den kommenden Jahren weiter reduziert werden kann. Seit 2018 erhalten wir neben den Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eine Erstattung des Landes für Integrationskosten. Ich plane in diesem Zusammenhang auch weiterhin mit einer Auffangzahlung für bei uns lebende abgelehnte Asylbewerber.

In jedem Jahr erhöhen Tarif- und Stufensteigerungen unbeeinflussbar die Gesamtpersonalaufwendungen. Gut 200 T€ sind hierfür im Haushaltsplan 2020 mehr einkalkuliert. Hinzu kommen Aufwendungen für unseren zukunftsweisenden Beschluss, mehr Auszubildende einzustellen. So bieten wir unseren jungen Erwachsenen die Möglichkeit, anerkannte Berufe zu erlernen und leisten einen kleinen Beitrag gegen den Fachkräftemangel, der uns auch selbst direkt zugute kommt.

„Fridays for future“ – viele Aktivitäten für den Klimaschutz sind auch in unserer Gemeinde angekommen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsplan 2020 zunächst einen pauschalen Ansatz in Höhe von 50 T€ vor, um Maßnahmen, Projekte und weitere Aktivitäten zu fördern. Hierzu werde ich bereits im UA am 12.11.2019 erste Vorschläge zum Mitteleinsatz machen. Außerdem habe ich z. B. die Anschaffung eines klimafreundlichen Gemeindefahrzeuges in den Entwurf mit aufgenommen – auch wenn es teurer ist, als eine konventionelle Beschaffung.

Die weitere strategische Ausrichtung in diesem Bereich soll und wird auch der „Runde Tisch“ diskutieren. Hierbei wird sich im Detail noch zeigen, welche personellen und sächlichen Ressourcen notwendig sind, um dieses wichtige Zukunftsthema umfassend für unsere Gemeinde zu bearbeiten. Wir müssen handeln, schnell und konsequent, soviel steht jedenfalls fest. Und ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dies auch in Zukunft gemeinsam angehen würden.

Die Entwicklung des Realschulcampus wird uns auch in 2020 weiter intensiv beschäftigen. Wir sind in guten Gesprächen mit Investoren, Planern und Sozialpartnern.

Es wäre sicherlich ein Leichtes, an dieser zentralen Stelle im Ortskern von Wadersloh ein „einfaches Baugebiet“ auszuweisen und ertragreich zu vermarkten.

Trotzdem halte ich es für notwendig und richtig – der Sozialraumstudie folgend – nach Möglichkeiten zu suchen, Wohnraum für junge Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zu schaffen, um ihnen in unserem Ort ein Quartier und eine Heimat zu geben, die ihnen sonst keiner gibt.

Und auch das Thema „akzeptabler Mietpreis“ wollen wir in diesem Kontext nicht aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun die Baumaßnahmen kurz näherbringen, die wir insbesondere im kommenden Jahr aber auch in den folgenden Jahren zu meistern haben. Viele Projekte sind hier bereits angerissen worden.

Nachdem z. B. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Diestedde bereits Gestalt annimmt, sieht der Haushaltsplan 2020 sowohl Mittel für die baulichen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Liesborn als auch Planungskosten für die Neubaumaßnahme in Wadersloh vor.

Die Maßnahmen zur Erneuerung des Lehrschwimmbekens sind in vollem Gang und sollen in 2020 abgeschlossen werden. Die Gesamtmaßnahme bleibt uns aber noch ein Jahr länger erhalten, da in 2021 die Erneuerungen in den Turnhallennebenräumen und den Umkleiden geplant sind.

Das Baugebiet „Kirchhusen“ wird im kommenden Jahr endausgebaut. Das Baugebiet „Sommerkamp“ wird im nächsten Jahr erschlossen und vermarktet. Gleichzeitig laufen aber auch unsere Bestrebungen weiter, neue Baugebiete für unsere bauinteressierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich Interessenten von außerhalb des Gemeindegebietes auch in Wadersloh und Diestedde zu schaffen.

Im Bereich der Kanäle und Straßen sind in den kommenden Jahren Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen. Hervorzuheben sind die Erneuerungen und Umgestaltungen rund um die Wadersloher Kirche. Das gesamte Areal soll im Finanzplanungszeitraum positiv entwickelt werden. Ich erwarte eine gute Refinanzierung – wie bereits für die Wilhelmstraße bewilligt – über das IKEK, also das „Integrierte kommunale Entwicklungskonzept“.

Aus der Vorgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind für 2020 und die Folgejahre Maßnahmen an den Gewässern im Gemeindegebiet vorgesehen. Damit soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht und Retentionsraum im Rahmen des Hochwasserschutzes gewonnen werden. Die Maßnahmen werden durch das Land bis zu 80 % gefördert und generieren Ökowerteinheiten für Ausgleichserfordernisse, die wir sehr gut für den Ausgleich unserer weiteren Projekte und städtebaulichen Planungen gebrauchen können.

Aufgrund der fehlenden Kindergartenplätze in Liesborn haben wir gemeinsam den Beschluss gefasst, den DRK-Kindergarten zu erweitern. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplanentwurf 2020 eingeflossen.

Die Erneuerung der Außentoiletten und der Trinkwassersysteme an den Grundschulen wird durchgeführt. Am Standort Liesborn sind die Arbeiten bereits gestartet. Danach wird der Standort Diestedde in Angriff genommen und danach ist der Standort Wadersloh an der Reihe. Dann sind alle Standorte wieder auf dem neuesten Stand der Technik und können von den Schülerinnen und Schülern auf lange Zeit hin wieder ordentlich genutzt werden.

Wie Sie dem IT-Maßnahmenplan entnehmen können, der dem Haushaltsplanentwurf wie im vergangenen Jahr beigelegt ist, sollen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ interaktive Boards und iPad-Sätze für alle Schulen angeschafft und der WLAN-Ausbau erweitert werden. Das ist dann erneut ein weiterer Baustein zur Sicherung unseres Schulstandortes Gemeinde Wadersloh.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam an unserer guten Zukunft bauen und lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam viele weitere kleine und größere Grundsteine dazu legen. Unsere Kinder und Enkelkinder sollen und werden davon profitieren, da bin ich ganz sicher.

Ich freue mich darauf und ich freue mich auch auf die weitere, erfolgreiche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit Ihnen und der gesamten Bürgerschaft zum Wohle der Menschen, die hier leben!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich gebe das Wort nun ab an unseren Kämmerer, Herrn Norbert Morfeld.“

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage ist, den Entwurf der Haushaltssatzung 2020.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 22 beigelegt.

33 Anfragen der Ratsmitglieder

Das Ratsmitglied Walter Brune hat mit Schreiben vom 19.10.2019 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

- 1. Wie viele Reservierungen liegen der Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt für das Baugebiet Sommerkamp vor? Wie viele Reservierungen entfallen auf Bürger aus Liesborn, der Gemeinde Wadersloh und auswärtiger Gemeinden?*

Die Frage wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2019 beantwortet.

Eine Reservierung ist bisher nicht erfolgt, da ein entsprechender Vergabetermin zunächst verschoben wurde.

Auf der Interessentenliste sind aktuell 104 Interessenten vermerkt, die sich wie folgt aufteilen: 55 Interessenten, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, 13 Interessenten haben ihren Wohnsitz im Ortsteil Wadersloh und 36 Interessenten ihren Wohnsitz im Ortsteil Liesborn.

Von diesen 104 Interessenten sind 14 Interessenten für ein Mehrfamilienhaus-Baugrundstück (2 Stück) vorgemerkt, so dass aktuell 90 Interessenten für ein „normales“ Baugrundstück (22 – 25) vorgemerkt sind.

Für diese Baugrundstücke teilen sich die Interessentenzahlen wie folgt auf: 49 Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Wadersloh, 11 Wohnsitz in Wadersloh, 30 Wohnsitz in Liesborn.

- 2. Ist es bei den derzeitigen Vergabekriterien (Entscheidung durch das Losverfahren) möglich, dass kein Bürger aus Liesborn einen Bauplatz erhält?*

Hierzu wird aus Erfahrungen zu den letzten Vergaben von Baugrundstücken nachstehend berichtet:

Zum 1. Vergabetermin waren auch unerwartete Interessenten erschienen (Bekanntgabe über Presse) und haben per Los ein Grundstück reserviert, die bisher nicht auf einer Liste vorgemerkt waren.

Von den vorgemerkten Interessenten des Baugebietes Kirchhusen hat lediglich 1/5 ein Baugrundstück erworben, beim Baugebiet Diestedde West 2. Bauabschnitt waren es 1/4 und beim Baugebiet Lechtenweg nur 1/6.

Bei der Vergabe durch Los hat jeder Interessent die gleiche Chance, sein Wunschgrundstück zu ziehen.

Nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung bei einer Interessentenzahl von 60 (49 Wohnsitz außerhalb + 11 Wohnsitz Wadersloh) zu 30 (Wohnsitz Liesborn) ist das Ergebnis, dass kein Interessent aus dem Ortsteil Liesborn ein Baugrundstück erhält, mit „Nein“ zu beantworten.

3. *Ist es bei den derzeitigen Vergabekriterien möglich, dass kein Bürger aus der Gemeinde Wadersloh einen Bauplatz erhält?*

Auch nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung bei einer Interessentenzahl von 49 (Wohnsitz außerhalb) zu 41 (Wohnsitz in der Gemeinde) ist das Ergebnis, dass kein Interessent aus der Gemeinde Wadersloh ein Baugrundstück erhält, mit „Nein“ zu beantworten.

4. *Wäre es möglich, die Vergabekriterien für das Baugebiet Sommerkamp noch zu ändern, sofern Frage 2 und 3 mit „ja“ beantwortet werden. Wenn ja, erläutern Sie bitte die hierfür nötige Vorgehensweise.*

Mit Ratsbeschluss vom 09.04.2019 wurden die Vergabekriterien für das Baugebiet Sommerkamp 1. Bauabschnitt beschlossen. Über die Vergabekriterien des 2. Bauabschnittes Baugebiet Sommerkamp wird noch beraten werden.

34 Berichte der Ausschüsse

34.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 36 am 24.06.2019

Fragen wurden nicht gestellt.

34.2 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 23 am 29.08.2019

Er vermisse unter TOP 12 „Flüchtlingsangelegenheiten“ die Äußerungen, dass die Landtagsabgeordneten von CDU und SPD in der Angelegenheit „Erstattungen für Flüchtlinge“ keinen Erfolg verzeichnen können, so RM Teckentrup.

34.3 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 21 am 02.09.2019

Fragen wurden nicht gestellt.

34.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 27 am 04.09.2019

RM Goß wies drauf hin, dass sie im SKA um eine Übersicht der Förderschulen gebeten habe. Diese sei der Niederschrift als Anlage beigefügt worden. Sie wollte lediglich die Adressen der Förderschulen, die für die Gemeinde Wadersloh zuständig seien. In der Aufstellung vermisste sie eine Förderschule für die Förderpunkte „Hören und Sehen“.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Der Niederschrift ist eine überarbeitete Aufstellung als Anlage beigefügt.*

Die Aufstellung der Förderschulen ist dieser Niederschrift als Anlage 23 beigefügt.

34.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 37 am 09.09.2019

34.6 Hauptausschuss Nr. 29 am 23.09.2019

Fragen zu den Punkten 34.5 und 34.6 wurden nicht gestellt.

35 Verschiedenes

35.1 Vermietung der Ladenlokale Wenkerstraße 4-6 im Ortsteil Wadersloh

Die BIB Baakmann Immobilien und Bauträger GmbH mit Sitz in Laer hat in 2017/18 an der Wenkerstraße 4-6 ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude mit neun Eigentumswohnungen und zwei Gewerbeeinheiten á 90 qm errichtet.

Das Ladenlokal auf der rechten Seite konnte auf Vermittlung der Wirtschaftsförderung jetzt vermietet werden. Am 30. November wird ein Jungunternehmer aus Wadersloh dort ein Optikergeschäft eröffnen.

Bereits Anfang November wird die linke Gewerbeeinheit der Wenkerstraße 4-6 bezogen. Die „ARMONIA Mobile Pflege GmbH“ aus Herzebrock-Clarholz eröffnet in Wadersloh eine Zweigstelle.

Die gemeindliche Wirtschaftsförderung ist auch weiterhin bei der Vermittlung von freien Ladenflächen in der Gemeinde Wadersloh an Interessierte behilflich. Hierzu stellt die Wirtschaftsförderung für Eigentümer/Vermieter gerne deren freie Gewerbeimmobilien in das kostenfreie Immobilienportal <http://www.immo-waf.de> ein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.2 Umgestaltung Wenkerstraße in Richtung Kirchplatz Erhalt von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019

Mit Datum vom 26.02.2019 hat die Verwaltung einen Antrag auf Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019 für die Umgestaltung der Wenkerstraße in Richtung Kirchplatz gestellt. Am 04.10.2019 ist der Förderbescheid der Bezirksregierung Münster über 167.700 € im Rathaus eingegangen. Eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer fand am 01.10.2019 statt.

Die Verwaltung wird nun mit den beteiligten Ingenieurbüros die Ausschreibung sowie die Ausführung der Arbeiten besprechen, sodass die Vergabe im ersten Bau-, Planungs- und Strukturausschuss 2020 erfolgen kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.3 Sachstand Breitbandausbau

RM Sadlau erkundigte sich nach dem Sachstand Breitbandausbau in Wadersloh. Die Ausbauplanung werde zzt. erarbeitet, so Frau Stolz. Der Ausbau solle in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen. Eine Information darüber, wann die Maßnahme konkret in Wadersloh beginne, liege noch nicht vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.4 NRW-Förderprogramm für Sportvereine

RM Teckentrup wies auf einen Artikel in der Presse hin, in dem mitgeteilt worden sei, dass NRW ein Förderprogramm für Sportvereine aufgelegt habe. In dem Zeitungsartikel seien lediglich zwei Vereine aus Wadersloh erwähnt worden. Er erkundigte sich, ob auch andere Vereine aus der Gemeinde eine Förderung erhalten haben.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Verwaltung liegen keine Informationen vor. Die Fördermittel müssen von den Vereinen selbst beantragt worden sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.5 Spielgeräte auf dem Realschulcampus

Auf Nachfrage von RM Goß teilte Herr Ahlke mit, dass ein Teil der Spielgeräte auf dem Realschulcampus abgebaut worden seien. Die Geräte, die sich jetzt noch dort befinden, werden zu gegebener Zeit ebenfalls abgebaut und möglichst weiter verwendet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.6 Anfragen von Ratsmitgliedern - Änderung eines Ratsbeschlusses

In Bezug auf TOP 33 erkundigte sich RM Brune, ob ein Ratsbeschluss noch zu ändern sei. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.7 Bänke am neuen Wanderweg

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass aus der Bevölkerung mehrfach der Wunsch an sie herangetragen worden sei, an dem neuen Wanderweg in Wadersloh Sitzgelegenheiten aufzustellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

35.8 Abfuhrhythmus der Gelben Tonne

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass in 2021 die Gelbe Tonne in der Gemeinde Wadersloh eingeführt werde und in einem vierwöchigen Rhythmus abgefahren werden solle. In anderen Kommunen erfolge dies im zweiwöchigen Rhythmus. Sie erkundigte sich, ob dies auch in Wadersloh möglich sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Auf Kreisebene wird nur in der Stadt Beckum die Gelbe Tonne im zweiwöchigen Rhythmus abgefahren. Nach den Abstimmungsvereinbarungen orientiert sich der Abfuhrhythmus der Gelben Tonne an dem der Restmülltonne. Wird diese nur alle vier Wochen abgefahren, kann auch die Gelbe Tonne nur alle vier Wochen abgefahren werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.9 Hochwasserschutz Glenne

In Bezug auf das Antwortschreiben des Bürgermeisters der Stadt Lippstadt, Herrn Sommer, an die Zin19-Gruppe erkundigte sich RM Grothues, um was für ein Rechtskonstrukt es sich bei dem öffentlich-rechtlichen Vertrag handele. Des Weiteren wolle er wissen, ob die Gemeinde Wadersloh bereits Kosten im Bereich Hochwasserschutz Glenne übernommen habe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag nach § 55 Verwaltungsverfahrgesetz NRW. Im Bereich Hochwasserschutz Glenne sind bisher 30.000,00 € ausgezahlt worden (10.000,00 € in 2010 und 20.000,00 € in 2011).

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:33 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
stellv. Bürgermeister
(P. 28)

Angelika König
Schriftführerin